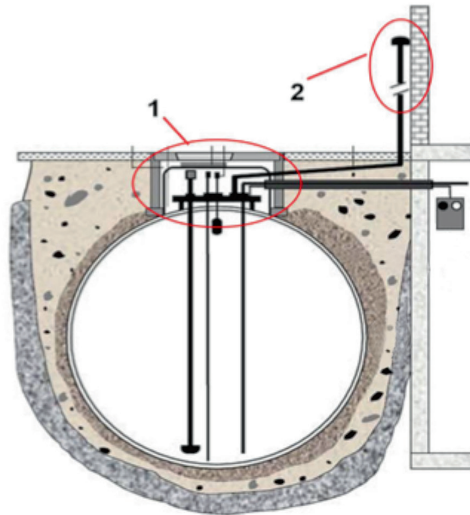




Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Schutz vor Hochwasser bei erdverlegten Tankanlagen

Vorgehen zur Umsetzung von Schutzmassnahmen



Erdverlegter Tank

- 1) Domschacht
- 2) Druckausgleichsleitung

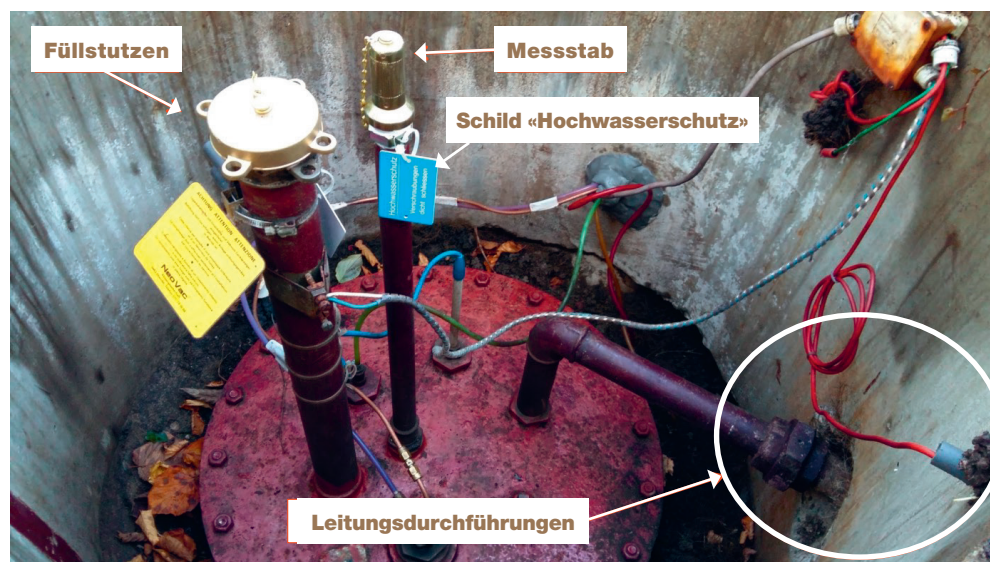
Schematische Illustration
(Vollzugsordner 2008, KVV)

Warum sind Schutzmassnahmen gegen Hochwasser bei erdverlegten Tankanlagen notwendig?

Eine erdverlegte Tankanlage ist ein im Boden verlegter Lagerbehälter. Die notwendigen Leitungen für den Betrieb der Anlage befinden sich im sogenannten Domschacht (1). Bei einem Hochwasserereignis kann Wasser in den Domschacht eindringen und Armaturen, Leitungen sowie Tankvorrichtungen beschädigen. Zudem kann Wasser durch Druckausgleichsleitungen und Überdrucksicherungen (nur bei Betontanks) (2) direkt in den Tank eindringen. Dadurch können wassergefährdende Stoffe in die Umwelt gelangen und diese schädigen.

Welche möglichen Schutzmassnahmen gibt es bei erdverlegten Tankanlagen?

Bei einem erdverlegten Tank müssen in der Regel nur die Installationen im Domschacht geschützt werden:



1. Installationen im Domschacht:

- Füllstützen und Messstab: Die Verschraubungen müssen dicht sein.
- Leitungsdurchführungen: Leitungsdurchführungen müssen abgedichtet werden.

2. Druckausgleichsleitung:

Bei Druckausgleichsleitungen ist die Höhe der Ausmündung zu überprüfen. Sie muss höher als die maximale Überflutungstiefe sein.

Überdrucksicherung:

Bei Betontanks muss die Überdrucksicherung mit einer Dichtung versehen werden.

Wie muss ich vorgehen, damit meine Tankanlage korrekt vor Hochwasser geschützt ist?

Durch eine Tankfachfirma ist sicher zu stellen, dass alle Armaturen dicht verschraubt und Leitungsdurchführungen abgedichtet sind sowie das Schild **«Hochwasserschutz»** angebracht ist. Zusammen mit der Tankfachfirma bestätigen Sie mittels Objektschutz-Nachweis dem AWEL (in der Stadt Zürich dem UGZ), dass die Anlage nun genügend geschützt ist. Den Objektschutz-Nachweis finden Sie unter: www.tankanlagen.zh.ch > Formulare & Merkblätter > Objektschutz (Hochwasser) > Objektschutz-Nachweis

Stilllegung:

Sollten Sie die Tankanlage ausser Betrieb setzen und auf einen anderen Energieträger wechseln, bitten wir Sie, uns telefonisch oder schriftlich den Termin der Ausserbetriebsetzung mitzuteilen. Wir werden Ihnen dann eine Terminbestätigung zur Ausserbetriebsetzung zusenden.

Haben Sie Fragen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

AWEL
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Abfallwirtschaft und Betriebe
Sektion Tankanlagen und Transportgewerbe
Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel. 043 259 32 60
tankanlagen@bd.zh.ch
www.tankanlagen.zh.ch

1. Auflage 2017